



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kindersportschule (KiSS) des TSV Oberhaching-Deisenhofen e. V.



1. Trägerschaft

Träger der Kindersportschule (KiSS) ist der TSV Oberhaching-Deisenhofen e. V., der als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) die KiSS nach den Richtlinien des Verbandes führt.

Der TSV Oberhaching setzt sich mit der Einrichtung einer KiSS zum Ziel, Kindern eine allgemeine körperliche und sportliche Grundausbildung zu vermitteln, sowie Neigungen und Interessen von Kindern zu erkennen und fördern.

2. Teilnahmeberechtigung

Die KiSS ist für alle Mädchen und Jungen im Alter von 2 Jahren bis zum Ende der 4. Klasse offen. Die Teilnahme an der KiSS gilt bis zum Erreichen der Altershöchstgrenze (KiSS-Stufe 5).

3. KiSS-Training

Das KiSS-Jahr orientiert sich am Schuljahr und den Ferienzeiten des Freistaates Bayern. Der Unterricht beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Schulsommerferien. Während der Schulferien findet kein KiSS-Training statt.

4. Ferienregelung

Bei Ferienaktivitäten und Sonderaktionen können zusätzliche Beiträge und Gebühren erhoben werden. Schriftliche Anmeldungen zu Ferienaktivitäten sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme wird der Beitrag dennoch fällig. Im Krankheitsfall wird der Beitrag / die Gebühr mit Nachweis eines ärztlichen Attests anteilig erstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

5. Übungsorte und -zeiten

Die KiSS-Trainings finden grundsätzlich in den Sporthallen der Gemeinde Oberhaching, in der Sporthalle des Gymnasiums und im Freien statt. Die Übungsstunden sind abhängig von den freien Hallenkapazitäten und Hallenzeiten, die der TSV Oberhaching zur Verfügung gestellt bekommt. Diese können sich jedes Jahr ändern. Die Teilnehmer werden rechtzeitig über geänderte Übungsorte und -zeiten informiert. Die aktuellen Trainingszeiten der KiSS sind auf der Homepage www.tsv-oberhaching.de ersichtlich.

6. Ausfall von Sportstunden

Beim Ausfall einer Sportstunde bemüht sich die KiSS um Alternativen. Die KiSS ist jedoch nicht verpflichtet, ausgefallene Sportstunden nachzuholen. Die KiSS-Leitung ist berechtigt, Übungstermine und -orte aus wichtigem Grund zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kursleitung erkrankt ist oder die vorgegebenen Räumlichkeiten/Hallen aufgrund erforderlicher Umbau-/Reparaturmaßnahmen, höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht zur Verfügung stehen. Hier besteht für die Teilnehmer im Falle eines Ausfalls kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Mitgliedbeiträge. Ein Anspruch auf einen bestimmten Übungsleiter, Ort und Zeit besteht nicht und stellt keinen Grund zur fristlosen Kündigung dar.

7. KiSS-Mitgliedschaft

Der Einstieg in die KiSS ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern die Kapazitäten ausreichen. Sind die Kapazitäten erschöpft, können sich Interessenten in die Warteliste eintragen lassen.

Es dürfen nur angemeldete KiSS-Mitglieder (= KiSS + Hauptverein) an Veranstaltungen der KiSS teilnehmen. KiSS-Teilnehmer müssen Mitglied im TSV Oberhaching-Deisenhofen sein und können somit das angebotene Sportprogramm zusätzlich nutzen.

8. Monatlicher KiSS-Mitgliedsbeitrag

Teilnehmer	KiSS-Mitglied
1. Kind	16 Euro
Jedes weitere Kind	13 Euro

zzgl. 20 € Aufnahmegebühr (inkl. KiSS-T-Shirt)

Daneben entstehen durch den allgemeinen Vereinsbeitrag noch zusätzliche Kosten pro Monat. Der KiSS-Beitrag wird durch Lastschrift vom Konto der/s Erziehungsberechtigten eingezogen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Teilnehmergebühr der KiSS wird per Lastschrift halbjährlich erhoben. Auch für die Ferien wird der monatliche Betrag mitgerechnet, da der Beitrag auf das ganze Jahr berechnet ist. Bei Einstieg während des laufenden Schuljahres erfolgt eine anteilige Abbuchung ab dem 1. Unterrichtsbesuch. Für außerunterrichtliche Aktivitäten (z. B. Wochenendaktivitäten, Ferienprogramm, Eintritte, etc.) können zusätzliche Kosten entstehen.

10. Beendigung der KiSS-Mitgliedschaft

Eine Kündigung der KiSS-Mitgliedschaft kann jeweils zum 28. Februar oder 31. August eines jeden Kalenderjahres erfolgen und muss der Geschäftsstelle 6 Wochen vor Austritt schriftlich mitgeteilt werden.

Tritt das KiSS-Mitglied auch aus dem Hauptverein aus, so kann ebenfalls 6 Wochen vor dem 28. Februar oder 31. August eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung des Hauptvereins muss separat erfolgen und in der Geschäftsstelle des TSV Oberhaching zum jeweiligen Kündigungstermin eingegangen sein.

Wird der Hauptverein nicht gekündigt, so läuft die Mitgliedschaft im Hauptverein automatisch weiter und es gelten die Kündigungsbedingungen gem. unserer aktuellen Satzung (§ 6, Absatz 1).

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

11. Haftung

Bei den Veranstaltungen der KiSS sind die Teilnehmer im Rahmen der Sportversicherung (ARAG) des TSV Oberhaching versichert. Schadensersatzansprüche gegen den TSV Oberhaching und das Betreuungspersonal sind ausgeschlossen, außer es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Der TSV Oberhaching übernimmt für Garderoben und Wertgegenstände in den Umkleiden, Hallen, im Außenbereich und bei anderen Veranstaltungen keine Haftung.

12. Hausordnung

Der TSV Oberhaching übt während der KiSS-Stunden Hausrecht aus. Es gelten außerdem die Hausordnungen der jeweiligen Sporthallen bzw. Einrichtungen. Den Anweisungen des Vorstandes und des Betreuungspersonals der KiSS ist Folge zu leisten.

14. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern

Der oder die Erziehungsberechtigten stimmen der Veröffentlichung von Lichtbildern in Print- oder Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der mit der KiSS erfolgt, z. B. zu Ausbildungszwecken, Veröffentlichungen in Vereinsheften oder dem allgemeinen Vereinsleben (z. B. Gruppenfotos für die jeweiligen Beteiligten). Die Zustimmung gilt bis zum ausdrücklichen, schriftlichen Widerruf, der jederzeit möglich ist.

15. Datenschutz

Die abgespeicherten persönlichen Daten (siehe Anmeldung) werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung beim TSV Oberhaching gespeichert. Ebenso werden die Daten für den BLSV genutzt und unterliegen der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

16. Schlussbestimmung

Der oder die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Verein unverzüglich Änderungen der persönlichen Verhältnisse wie z. B., Anschrift, Kontoverbindung schriftlich mitzuteilen.

Sollte ein Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gültig sein, bleiben die restlichen Teile des Vertrages dennoch gültig.

TSV Oberhaching-Deisenhofen e. V.
Oberhaching, 1. Juni 2021